

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 44 (1937)

Heft: 3

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden; die Gespinste stärker als die Gewebe, Gewirke und Geflechte. Die Baumwollindustrie scheint unter den großen Zweigen der Textilwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr am besten abgeschnitten zu haben; die Erzeugung bewegte sich unter Schwankungen rund 10% über derjenigen von 1935 und erreichte zeitweise sogar 7% mehr als 1928; besonders war die Spinnerei begünstigt; die Ausfuhr an Baumwollgarnen und -geweben hat sich stark erhöht. — In der Wollindustrie konnten Streichgarne und Wollgewebe von den heimischen Spinnstoffen zehren, während Kammgarne einbüßten. Die Ausfuhr hat sich auch hier beträchtlich erhöht. — Die Leinenindustrie hat sich offenbar von ihrem Rückschlag, der nach gewaltig gesteigerter Erzeugung (mehr als 50% über 1928) im Herbst 1935 einsetzte, inzwischen erholt; die Erzeugung erreichte schon im Sommer, besonders in der Leinengarnherstellung, wieder einen Stand weit über dem Mittel von 1928; die Faserversorgung aus eignen Quellen hat hier ein sehr hohes Maß erlangt (rund 2/3 des Bedarfs bis zur nächsten Flachsernte). — Die Seidenindustrie, die sich

mit Erfolg um die Ausfuhr bemühte, verzeichnete nach der sommerlichen Einbuchtung wieder steigende Umsätze in der Stoffweberei; im Herbst wurde der Vorjahrstand merklich, der Vorkriesenstand zum ersten Male überschritten. — Auch die Kunstseidenindustrie erfreute sich nach den Stockungen von 1935 eines befriedigenden Geschäftsjahres, vom Aufschwung der Zellwollegewinnung nicht weiter zu reden. — Die Zweige der letzten Verfeinerungsstufe, die vielfach schon in die Bekleidungsindustrie hineinreichen, haben fast durchweg ihren Absatz erhöhen können, wenn auch die einst überwiegend oder im hohen Grade weltmarktgereichten Waren nach wie vor schwer um die Wiedergewinnung verlorenen Bodens zu kämpfen haben. Die Industrie der Barmer Artikel und verwandter Erzeugnisse ist dafür ein sprechendes Beispiel. — Im großen ganzen kann die deutsche Spinnstoffwirtschaft dank der gefestigten inneren Marktlage und dank ihrer erfolgreichen Ausfuhrbemühungen auf ein lebhaftes Jahr zurückblicken und das frohe Bewußtsein hegen, der Volkswirtschaft nach Kräften gedient zu haben.

Dr. A. Niemeyer.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern im Monat Januar:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar 1937	1,106	2,422	124	385
Januar 1936	946	1,982	89	240

EINFUHR:

Januar 1937	1,237	1,992	29	81
Januar 1936	1,277	1,883	21	70

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar 1937	339	1,007	99	343
Januar 1936	286	754	68	195

EINFUHR:

Januar 1937	178	473	7	40
Januar 1936	282	569	4	19

Gemeinsame Bestrebungen auf dem Gebiete der Exportindustrie. Ueber diesen Gegenstand hat Herr Dr. A. Massanata, Direktor des Sitzes Lausanne der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, vor kurzem im Schoße der Studiengesellschaft für Wirtschaftspolitik in Zürich einen Vortrag gehalten, der in ausführlicher Weise über die Tätigkeit der Zentrale Aufschluß gab. In der lebhaft benützten Aussprache wurde alsdann das ganze Exportproblem, namentlich wie es sich seit der Abwertung des Frankens stellt, aufgerollt. Während Herr Nationalrat G. Duttweiler seinen bekannten Vorschlag einer Unterstützung der Ausfuhr durch Zuschüsse, die durch eine kleine Belastung der Einfuhr aufzu bringen wären, erläuterte, wurde von Vertretern der Industrie, namentlich im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Handelszentrale darauf hingewiesen, daß es sich nicht nur darum handle, auf neue Absatzgebiete aufmerksam zu machen, Propaganda zu treiben und zuverlässige und sachkundige Vertreter zu gewinnen, sondern auch Ware herzustellen, die überhaupt exportfähig sei. In dieser Beziehung komme es auf den Preis, die Beschaffenheit und die Neuheit des Erzeugnisses an. Versuche der Bund, durch die Unterstützung der Handelszentrale und durch die Uebernahme einer Risikogarantie (die übrigens nur einem Teil der Ausfuhr dienstbar gemacht wird), das Auslandsgeschäft zu stützen und zu fördern, so verursache aber der gleiche Bund mit seiner Finanz-, Steuer- und Zollpolitik eine Verfeuerung der Ware, die den Verkauf im Ausland gefährde und oft verunmöglichte. Die Schweizerware sei wohl im allgemeinen von vorzüglicher Qualität, doch stellten die Industrien auch anderer Länder heute ein treffliches Erzeugnis her und strengten sich insbesondere an, gute Ware auch billig zu liefern. Was das Hervorbringen neuer Artikel anbetrifft, so biete das kleine schweizerische Wirtschaftsgebiet nicht die Möglichkeiten der großen Staaten; wichtiger sei jedoch in dieser Beziehung, daß die Industriellen in die Lage versetzt würden, Geld zu verdienen, da die kostspieligen Versuche für die Schaffung neuer Erzeugnisse große Mittel erfordern. In diesem Zusammenhang wurde auch die

Handelspolitik des Bundes berührt, die sich in der Regel damit begnüge, der schweizerischen Ausfuhr die Meistbegünstigung zu sichern, während Sondervorteile herausgeholt werden sollten; da die schweizerische Ausfuhr im Rahmen des Weltgeschäfts unbedeutend sei und die Erzeugnisse anderer Länder nicht bedränge, so wären besondere Zugeständnisse wohl erreichbar. Auch die Frage der wirtschaftlichen Vertretung der Schweiz im Auslande (Gesandtschaften, Handelsattachés, schweizerische Handelskammern, Konsulate, Konsularagenturen) wurde gestreift und dabei in Erfahrung gebracht, daß nunmehr mit Hilfe des Bundes auf einigen Plätzen eigentliche Handelsagenturen errichtet werden sollen.

Was endlich die gemeinsamen Bestrebungen zur Förderung der Ausfuhr anbetrifft, die den Hauptgegenstand der Zusammenkunft bildeten, so wurde auf den Nutzen von Reisen hingewiesen, die Vertreter verschiedener Exportindustrien, mit Unterstützung der Behörden zu unternehmen hätten. Das Ausland, insbesondere Frankreich, leiste auf diesem Gebiete Bedeutendes und, wenn auch die ausländische Presse in richtiger Weise zugezogen werde, so müsse eine solche Mission Erfolg haben.

Eine Aktion im Sinne des Zusammenspannens der verschiedenen Exportinteressen wird schon von einigen Organisationen geleistet, die sich im Zusammenhang mit den Clearingverträgen gebildet haben. In dieser Beziehung wurden insbesondere die Verbände, die den Warenaustausch mit Ungarn und Jugoslawien zu fördern suchen, genannt; deren Mitglieder hätten den Beweis erbracht, daß sich auch ohne Zuschüsse des Staates Bedeutendes erreichen lasse. Organisationen solcher Art sollten allerdings in vermehrtem Maße, als dies bisher geschehen ist, von den Behörden zur Mitarbeit herangezogen werden. So schloß die Versammlung mit einer heute besonders wertvollen Kundgebung zugunsten der persönlichen Initiative des Exportindustriellen- und Händlers, der es seinerzeit verstanden habe, aus eigener Kraft dem schweizerischen Erzeugnis die Auslandsmärkte zu erobern und der auch jetzt noch in der Lage sei, dieser Aufgabe nachzukommen, wenn ihm im Lande selbst nicht allzu große Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Tschechoslowakei. — Aufhebung des Devisenbewilligungsverfahrens. Neue Bewilligungen des Handelsministeriums. Am 11. Februar wurde das Verzeichnis derjenigen Waren, für deren Einfuhr die Tschechoslowakische Nationalbank Zahlungsmittel nur auf Grund von Devisenbewilligungen zur Verfügung stellen durfte, aufgehoben. Gleichzeitig wird aber die Einfuhr zahlreicher Waren unter das Bewilligungsverfahren des Handelsministeriums gestellt. In diesem Falle ist eine Gebühr von 0,25 oder 0,50% des Warenwertes zu entrichten.

Unter die neuen Bestimmungen fallen folgende Seidenwaren:

T. No.	Einfuhrgebühr vom Wert
244 Kunstseide	0,25%
250 Kunstseidene Gewebe, nicht besonders genannt	0,50%
256 Halbseidene Gewebe, nicht besonders genannt	0,50%
Halbseidene Bandwaren	0,50%

Die bisher ausgegebenen Devisenbeglaubigungen werden als Einfuhrbewilligungen des Handelsministeriums für die Zeit ihrer Gültigkeit anerkannt; eine Verlängerung dieser Gültigkeit findet jedoch nicht statt.

Argentinien. — Zölle und Abgaben auf Seidengewebe. Um dem in großem Maßstabe betriebenen Schmuggel von Seidengeweben ein Ende zu setzen, hat die argentinische Regierung mit Wirkung ab 1. Februar 1937 verschiedene Maßnahmen getroffen. Zunächst ist der seit Oktober 1931 erhobene zusätzliche Zoll von 10% vom Wert aufgehoben worden. Dafür wird eine Steuer eingeführt, die sowohl von der inländischen, als auch der ausländischen Ware bezogen wird. Das inländische Erzeugnis entrichtet eine Sondersteuer von 1 Papierpeso je kg, ohne Rücksicht auf die Art der Ware. Für die aus dem Ausland eingeführten Gewebe stellt sich die neue Steuer wie folgt:

Tarif No.	Papierpeso je kg oder Bruchteil
2052 Gewebe aus Seide, oder nicht mehr als 15% andere Spinnstoffe enthaltend	5.30
2052 A Gewebe aus Kunstseide, oder mehr als 85% Kunstseide enthaltend	4.—
2057 Gewebe mit Seide gemischt	2.80
2057 A Gewebe aus Baumwolle mit mehr als 40% und höchstens 85% Kunstseide gemischt	2.20
2057 B Gewebe aus Wolle, oder mit 40 bis höchstens 85% Kunstseide gemischt	2.50

Für Gewebe mit weniger als 40% Seide oder Kunstseide bleibt es also bei den bisherigen Ansätzen und Steuern. Die Neuregelung bringt für alle fünf Gewebekategorien den bisher bezogenen Zöllen gegenüber eine kleine Ermäßigung.

Auf Rohgeweben, die durch die bei der Zollverwaltung eingeschriebenen Fabrikanten eingeführt werden, fällt die Inlandssteuer dahin. Seidengarne dürfen überhaupt nur noch durch Fabrikanten oder Einfuhrfirmen bezogen werden, die bei der Zollverwaltung eingeschrieben sind.

Die Einfuhr von Seidengarnen und Geweben ist nur noch über die Häfen von Buenos-Aires, Rosario, Santa Fé, La Plata und Bahia Blanca zulässig.

Handelsabkommen zwischen Australien und Japan. — Einer Mitteilung des Schweizerischen Generalkonsulates in Sydney zufolge, werden die von den Australien Japan eingeräumten Zollvergünstigungen nunmehr in vollem Umfange auch den schweizerischen Erzeugnissen eingeräumt.

Demgemäß erfährt der Zoll (Mitteltarif) für die kunstseidenen und mit Kunstseide gemischten Gewebe der australischen Tarifnummer 105 D 1b eine Ermäßigung von 8 auf 4 d je Geviertyard. Der Zollsatz, der in der letzten Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie“ als Ergebnis des Handelsabkommens zwischen Frankreich und Australien aufgeführt war, ist entsprechend richtigzustellen. In den Ausführungen zu diesem Handelsabkommen war übrigens schon auf die Möglichkeit eines Zolles von 4 d anstelle von 8 d hingewiesen worden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember 1936:

	1936 kg	1935 kg	Jan.-Dez. 1936 kg
Mailand *)	—	210,490	—
Lyon	211,249	226,681	2,067,583
Zürich	18,529	27,865	240,765
Basel **)	36,515	**) 45,164	98,692
St. Etienne	8,307	6,929	72,875
Turin *)	—	—	—
Como	—	4,154	94,132
Elberfeld	—	—	54,593

*) Seit 1. November 1935 werden die Ziffern der Seiden-

trocknungsanstalten Mailand und Turin nicht mehr veröffentlicht.

**) IV. Vierteljahr 1936.

Schweiz

Die Beschäftigung in der Textilmaschinenindustrie ist anhaltend gut. In verschiedenen Betrieben konnten neuerdings wieder Arbeiter eingestellt werden. Große Nachfrage nach schweizerischen Textilmaschinen zeigt insbesondere das Ausland.

Die Textilmaschinen-Ausfuhr hat im Januar 1937 eine weitere starke Steigerung erfahren. Spinnerei- und Zwirnereimaschinen wurden im Werte von 554,000 Fr. (Monat Januar

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Januar 1937 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Sylre, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Januar 1936
Organzin	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Trame	609	925	—	—	—	384	—	1,918	4,471
Grège	175	221	—	172	—	1,639	53	2,260	3,804
Crêpe	3,224	331	—	4,562	1,146	7,028	—	16,291	11,795
Rayon	97	455	—	—	—	—	—	552	33
Crêpe-Rayon . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4,105	1,932	—	4,734	1,146	9,051	53	21,021	20,103
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Stoff- muster	Ab- kochungen	Analysen		
Organzin	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Trame	33	780	15	23	—	—	2		
Grège	21	520	6	2	—	4	3		
Crêpe	341	10,000	—	5	—	8	—		
Rayon	—	—	1	—	—	—	2		
Crêpe-Rayon . . .	20	209	3	8	—	—	9		
	9	183	16	8	—	—	3		
	424	11,692	41	46	4	12	19		

Der Direktor:
Müller.